

STATISTISCHE BERICHTE

Kennziffer: C III 2 - m 11/13 SH

Die Schlachtungen in Schleswig-Holstein
im November 2013
- Vorläufige Ergebnisse -

Herausgegeben am: 14. Januar 2014



Impressum

Statistische Berichte

Herausgeber:

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Steckelhörn 12
20457 Hamburg

Auskunft zu dieser Veröffentlichung:

Cora Haffmans

Telefon: 0431 6895-9306

E-Mail: cora.haffmans@statistik-nord.de

Auskunftsdienst:

E-Mail: info@statistik-nord.de

Auskünfte: 040 42831-1766

0431 6895-9393

Internet: www.statistik-nord.de

© Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Hamburg 2013

Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Sofern in den Produkten auf das Vorhandensein von Copyrightrechten Dritter hingewiesen wird, sind die in deren Produkten ausgewiesenen Copyrightbestimmungen zu wahren. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Zeichenerklärung:

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	nichts vorhanden (genau Null)
...	Angabe fällt später an
·	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
×	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
p	vorläufiges Ergebnis
r	berichtigtes Ergebnis
s	geschätztes Ergebnis
a. n. g.	anderweitig nicht genannt
u. dgl.	und dergleichen
()	Zahlenwert mit eingeschränkter Aussagefähigkeit
/	Zahlenwert nicht sicher genug

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen

Rechtsgrundlagen:

Aufgrund von Änderungen der der Statistik zugrunde liegenden Rechtsvorschriften – Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 1) – ist eine zeitliche Vergleichbarkeit mit den Vorjahren für Kälber und Jungrinder sowie Lämmer und Schafe nur eingeschränkt möglich.

Nach dem Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579), geändert worden ist, werden die in Schleswig-Holstein geschlachteten Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Pferde und deren Schlachtgewichte ermittelt.

Anmerkungen zur Methode

Die **Zahl der geschlachteten** (seit 1979 genusstauglichen) **Tiere** wird – gegliedert nach gewerblichen und Hausschlachtungen sowie nach Inland- und Auslandtieren – anhand der Meldungen der Tierärzte und Fleischbeschauer über beschaute Schlachtungen erfasst.

Die durchschnittlichen Schlachtgewichte werden anhand von Meldungen der Versandschlachtereien und Fleischwarenfabriken nach der Verordnung zur Durchführung des Fleischgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. November 2008 (BGBl. I S. 2186) mit einem Abzug von 2 % für Kühlverluste berechnet.

Die Schlachtmenge errechnet sich aus der Zahl der genusstauglichen Tiere und dem durchschnittlichen Schlachtgewicht und schließt dabei die Schlachtfette ein. Diese Fleischmenge wird unabhängig von der Herkunft der Schlachttiere ermittelt. Ein übergebietlicher Ausgleich (Versand und Empfang) von Lebendvieh, Fleisch und Fleischwaren mit anderen Bundesländern sowie dem Ausland wird nicht vorgenommen. Somit ist die ausgewiesene Schlachtmenge nicht identisch mit der Marktleistung der tierischen Produktion und auch nicht mit dem Fleischverbrauch in Schleswig-Holstein. Allen Rechnungen liegen ungerundete Zahlen zugrunde. Differenzen zwischen der Summe der Teilzahlen und der Gesamtzahl entstehen durch unabhängige Rundungen.

Hinweis: Das endgültige Ergebnis wird in dem Statistischen Bericht CIII - j/13 "Die Viehwirtschaft in Schleswig-Holstein 2013" veröffentlicht. Bundeszahlen veröffentlicht das Statistische Bundesamt in seiner Fachserie 3 "Land- und Forstwirtschaft, Fischerei"; Reihe 4.2.1.

1. Schlachtungen von Tieren in- und ausländischer Herkunft in Schleswig-Holstein im November 2013

Tierart	Schlachtungen von Tieren in- und ausländischer Herkunft ¹ insgesamt		Gewerbliche Schlachtungen			Hausschlachtungen		Durchschnittliches Schlachtgewicht in kg
	Anzahl	Schlachtmenge in t	Anzahl	darunter Auslandtiere	Schlachtmenge in t	Anzahl	Schlachtmenge in t	
Rinder insgesamt	32 931	10 423	32 905	96	10 416	26	8	317
davon								
Ochsen	506	169	504	-	168	2	1	334
Bullen	11 628	4 332	11 623	49	4 330	5	2	373
Kühe	13 369	3 970	13 368	42	3 970	1	0	297
Färsen ²	6 241	1 777	6 225	5	1 773	16	5	285
Kälber ³	913	134	911	-	133	2	0	146
Jungrinder ⁴	274	42	274	-	42	-	-	153
Schweine	46 117	4 398	46 098	153	4 396	19	2	95
Lämmer ⁵	10 060	211	10 047	-	211	13	0	21
übrige Schafe	1 253	49	1 242	-	49	11	0	39
Ziegen	115	2	115	-	2	-	-	18
Pferde	100	26	100	-	26	-	-	264
Insgesamt	90 576	15 110	90 507	249	15 100	69	10	x

¹ tauglich beurteilte Tiere

² ausgewachsene weibliche Rinder, die noch nicht gekalbt haben

³ Kälber bis zu 8 Monaten

⁴ Jungrinder von mehr als 8 aber höchstens 12 Monaten

⁵ Tiere, die jünger als 12 Monate sind

2. Gewebliche Schlachtungen¹ in- und ausländischer Herkunft in Schleswig-Holstein im November 2013 im Vergleich zum Vorjahresmonat

Tierart	2013	2012	Veränderung zum Vorjahr absolut	Veränderung zum Vorjahr in %
Anzahl Schlachtungen				
Rinder insgesamt	32 905	32 520	385	1
davon				
Ochsen	504	362	142	39
Bullen	11 623	11 461	162	1
Kühe	13 368	13 288	80	1
Färsen ²	6 225	6 121	104	2
Kälber ³	911	946	-35	-4
Jungrinder ⁴	274	342	-68	-20
Schweine	46 098	58 749	-12 651	-22
Lämmer ⁵	10 047	9 836	211	2
übrige Schafe	1 242	1 230	12	1
Ziegen	115	123	-8	-7
Pferde	100	102	-2	-2
Insgesamt	90 507	102 560	-12 053	-12
Schlachtmengen in t				
Rinder insgesamt	10 416	10 214	201	2
davon				
Ochsen	168	121	47	39
Bullen	4 330	4 192	138	3
Kühe	3 970	3 960	10	0
Färsen ²	1 773	1 747	26	1
Kälber ³	133	140	-7	-5
Jungrinder ⁴	42	54	-12	-22
Schweine	4 396	5 576	-1 180	-21
Lämmer ⁵	211	204	7	3
übrige Schafe	49	35	13	38
Ziegen	2	2	-0	-7
Pferde	26	27	-1	-2
Insgesamt	15 100	16 059	-959	-6

¹ tauglich beurteilte Tiere

² ausgewachsene weibliche Rinder, die noch nicht gekalbt haben

³ Kälber bis zu 8 Monaten

⁴ Jungrinder von mehr als 8 aber höchstens 12 Monaten

⁵ Tiere, die jünger als 12 Monate sind